

POSTULAT

Urheber	PLR, durch Thomas BIRBAUM
Gegenstand	Mobile ID: Mehrwert für die digitale Beziehung zwischen Bürger und Staat
Datum	09/03/2020
Nummer	2020.03.061

Bei der Mobile ID, einer gemeinsamen Lösung der Schweizer Mobiltelefonanbieter, handelt es sich um eine der weltweit sichersten Zwei-Faktoren-Authentifizierungsmethoden. Sie ermöglicht eine gesicherte Verbindung und eine digitale Unterschrift. Für die Mobile ID sind keine Hilfsgeräte oder Apps erforderlich, das Mobiltelefon und eine ID-fähige SIM-Karte genügen. Gemäss dem Wunsch der Regierung, die Verwaltung zu digitalisieren, bringt die Mobile ID mit Blick auf das digitale Dienstleistungsangebot des Staates einen Mehrwert für die Bürgerinnen und Bürger. Für die Verwaltung ermöglicht sie neue konkrete Anwendungen und vereinfacht unter anderem verschiedene Prozesse: - Login: Es gibt heute bereits Authentifizierungssysteme mit Benutzernamen und Passwort, doch ein System wie die Mobile ID bietet zwei Vorteile: - Es muss kein Benutzerkonto erstellt werden. Auf einem Regierungsportal kann einfach eine Schaltfläche «Login mit Mobile ID» eingerichtet werden. - Die Dienststelle für Informatik muss keine geheimen Nutzerdaten (z. B. Passwörter) in einer Datenbank speichern, die gehackt werden kann. - Unterzeichnung von Dokumenten: Muss ein offizielles Dokument von einer Bürgerin oder einem Bürger unterschrieben werden, kann anstelle einer handschriftlichen Unterschrift (die leicht imitiert werden kann und schwer überprüfbar ist) auf einem ausgedruckten/gescannten/per Post verschickten PDF-Dokument dank der Mobile ID eine digitale, mathematisch überprüfbare Unterschrift angebracht werden. - Ermächtigungen: Für den Fall, dass bestimmte, von einem öffentlichen Dienst aufbewahrte Dokumente von einem anderen öffentlichen oder privaten Dienst benötigt werden (z. B. Auszug aus dem Strafregister), muss die Bürgerin / der Bürger diese selbst anfordern und sie weiterleiten, da die Stelle, welche die Dokumente verlangt, nicht dazu berechtigt ist, sie direkt einzufordern. Die digitale Unterschrift mittels Mobile ID würde es ermöglichen, eine «Ermächtigung zu unterschreiben» und so ohne menschliches Zutun bzw. ohne Frist einen vorübergehenden und einmaligen Zugriff auf diese Dokumente zuzulassen. Zahlreiche institutionelle und private Partner wie Banken, Mobiltelefonanbieter, der Kanton Zürich, verschiedene Unternehmen usw. setzen diese Technologie bereits ein.

Schlussfolgerung

Die Postulanten fordern den Staatsrat auf, dieses technologische Hilfsmittel im Rahmen des Digitalisierungsprozesses der Kantonsverwaltung zu prüfen und seine Verwendung durch die Bürgerinnen und Bürger zu ermöglichen.